



Fenster und Fenstertüren aus Holz

## Systemmappe CE-Kennzeichnung

# Systemordner CE-Kennzeichnung für Fenster und Fenstertüren aus Holz Unternehmensgruppe Gretsch-Unitas

Lizenzierte Herstellung von Fenster und Fenstertüren aus Holz auf Basis der Erstprüfung (ITT) nach Produkt-  
norm EN 14351-1:2006+A2:2016

Inklusive Empfehlungen für die werkseigene Produktionskontrolle (WPK), CE-Kennzeichnung und Konformi-  
tätserklärung.

Lizenzgeber:

Gretsch-Unitas GmbH  
Baubeschläge  
Johann-Maus-Straße 3  
D-71254 Ditzingen

Prüfnachweise und inhaltliche sowie fachliche Begleitung für die Normenkonformität durch:



GmbH & Co. Prüfzentrum für Bauelemente KG, Stephanskirchen

anwendbar in allen EU-Mitgliedsstaaten

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. CE KENNZEICHNUNG .....</b>	<b>11</b>
1.1. Die Bauproduktenverordnung und deren CE Kennzeichnung.....	11
1.2. Die Produktnorm EN 14351-1:2006+A2:2016 .....	11
1.3. Grundanforderungen an Bauwerke.....	12
1.4. Die Leistungserklärung und die CE-Kennzeichnung .....	12
1.5. Das CE-Konformitätsverfahren und ITT Cascading im Kontext der Bauproduktenverordnung bis zur CE Kennzeichnung .....	13
1.6. Marktüberwachung durch die EU Mitgliedstaaten .....	14
1.7. Pflichten der Wirtschaftsakteure .....	15
1.8. Leistungserklärung .....	16
1.9. Beispiel einer Leistungserklärung .....	19
1.10. CE Kennzeichnung .....	20
1.11. Beispiele für die CE-Kennzeichnungen .....	21
1.12. Produktkennzeichnung / Rückverfolgbarkeit .....	23
1.13. Wesentliche Merkmale .....	23
1.14. Werkseigene Produktionskontrolle (WPK).....	26
<b>2. KONSTRUKTIONSVARIANTEN .....</b>	<b>28</b>
2.1 Allgemeine Hinweise.....	28
2.2 Öffnungsarten und Abmessungen .....	29
2.3 Begriffe Fenstersystem .....	30
2.4 Merkmale der Systembeschreibung .....	31
2.5 Übersicht der Mindestanforderungen bezogen auf die Fenster und Fenstertürsysteme .....	32
2.5.1..	
2.6 Kraftbetätigte Fensterausführungen .....	72
2.7 Holz-Aluminium Konstruktionen.....	73

2.8	Wärme gedämmte Konstruktionen (Passivhaus zertifiziert und CE-konform).....	74
2.9	Holzarten.....	75
2.10	Holzauswahl.....	75
2.11	Modifizierte Hölzer .....	75
2.12	Längsstöße .....	76
2.13	Falzgeometrien, Dichtungslage .....	77
2.14	Eckverbindungen .....	77
2.15	Koppelungen und Einlegeprofile .....	79
<b>3.</b>	<b>OBERFLÄCHE .....</b>	<b>81</b>
3.1	Allgemeine Hinweise.....	81
3.2	Besondere einzuhaltende Empfehlungen .....	82
3.3	Farbgebung.....	82
3.4	Untergrundvorbereitung .....	83
3.5	Oberflächenaufbau.....	83
3.6	Wartung und Pflege .....	85
<b>4.</b>	<b>WETTERSCHUTZSCHIENEN .....</b>	<b>86</b>
4.1	Falzmaße .....	86
4.2	Wetterschutzschiene.....	87
4.3	Variante Anschlagsschiene .....	87
4.4	Anschlagsschiene geschraubt, mit Montagefalz .....	88
4.5	Anschlagsschiene mit Klemmsteg .....	88
4.6	Varianten Sattelschiene .....	88
4.7	Varianten Abdeckprofile .....	89
4.8	Varianten Denkmalschutz Fenster ohne Wetterschutzschiene .....	89
4.9	Rahmenprofil ohne Wetterschutzschiene mit Wetterschenkel .....	90
4.10	Rahmenprofil ohne Wetterschutzschiene ohne Wetterschenkel .....	90

4.11	Verarbeitungshinweise:.....	91
<b>5.</b>	<b>DICHTUNGEN .....</b>	<b>92</b>
5.1	Verarbeitungshinweise:.....	92
5.2	Werkstoffbeschreibung Gretsch-Unitas GmbH Baubeschläge Dichtungen .....	97
<b>6.</b>	<b>BESCHLAGTECHNIK .....</b>	<b>107</b>
6.1.	Beschlagtechnik allgemein .....	107
6.2.	Zulässige Flügelgrößen für Dreh und Drehkipfenster.....	108
6.3.	1-flügelige Fenster und Fenstertüren.....	109
6.4.	2-flügelige Fenster und Fenstertüren mit Stulp.....	110
6.5.	3-flügelige Fenster mit Stulp .....	112
6.6.	1-flügelige Fenster und Fenstertüren mit flacher GU Systembodenschwelle / HTS Bodenschwelle (nach außen öffnend).....	113
6.7.	1-flügelige Fenster und Fenstertüren mit flacher HTS Bodenschwelle (nach innen öffnend) .....	114
6.8.	1-flügelige Fenster und Fenstertüren mit flacher GU Systembodenschwelle AD, Systembodenschwelle bb und Systembodenschwelle MD Holz (nach innen öffnend) .....	115
6.9.	2-flügelige Fenster und Fenstertüren mit flacher HTS Bodenschwelle (nach innen öffnend) .....	116
6.10.	2-flügelige Fenster und Fenstertüren mit flacher GU Systembodenschwelle AD, Systembodenschwelle bb, sowie Systembodenschwelle MD Holz (nach innen öffnend).....	117
6.11.	Kippflügel mit Oberlichtöffnerbeschlag F200, Fang und Reinigungsschere GU EURO-SOLID, Schema 1n, 2n, 3n, 4n.....	118
6.12.	Fenster und Fenstertüren mit kraftbetätigten Antrieben .....	119
6.13.	Parallelschiebe-Kippfenster / Fenstertüre mZ Parallelschiebe, Parallelschiebe-Kippfenster /Fenstertüre oZ Schema A, G, K.....	124
6.14.	Parallelschiebe-Kippfenster/ Fenstertüre mZ Schema C.....	125
6.15.	Parallelschiebe, Parallelschiebe-Kippfenster/ Fenstertüre oZ Schema C und D .....	126
6.16.	Parallelschiebe-Kippfenster / Fenstertür GU 966/100 oZ bodenbündig .....	127
6.17.	Parallelschiebeleicht Fenster / Fenstertür, Schema A und K .....	128
6.18.	Parallelschiebeleicht Fenster / Fenstertür, Schema C.....	129
6.19.	Hebeschiebtüre Schema A, C, G2, G3, K.....	130

6.20.	Hebeschiebtüre Schema D, F .....	132
6.21.	Schema G1 .....	133
6.22.	Hebeschiebtüre Schema E, L .....	134
6.23.	Hebeschiebetüre Schema A, K, D, E, G2 mit GU-Spaltlüftung .....	135
6.24.	Hebeschiebetüre Schema A, C, K, mit GU-Panoramaverglasung .....	136
6.25.	Schwingfenster 5 Bo, 7 Bo, 8 Bo, UNITAS 10 Bo .....	137
6.26.	Schwingfenster UNITAS 4 .....	138
6.27.	Schiebefalt Fenster und Fenstertüren einwärts .....	139
<b>7.</b>	<b>VERGLASUNG .....</b>	<b>141</b>
7.1.	Verglasung allgemein.....	141
7.2.	Verglasungssystem.....	142
7.3.	Anforderungen an die Verglasungssysteme .....	143
7.4.	Anforderungen an den Glasfalz .....	144
7.5.	Verglasungssysteme.....	144
7.6.	Verglasung von Holzfenstern ohne Vorlegeband .....	145
7.7.	Mindestdicke der Dichtstoffvorlagen .....	146
7.8.	Klotzung .....	146
7.9.	Glashalteleiste.....	150
7.10.	Glashaltesystem Panoramaverglasung .....	151
7.11.	Wärmedämmung.....	152
<b>8.</b>	<b>LEISTUNGSEIGENSCHAFTEN .....</b>	<b>153</b>
8.1	Vorbemerkungen.....	153
8.2	Normen, Richtlinien.....	154
8.3	Luftdurchlässigkeit nach DIN EN 12207 .....	156
8.4	Schlagregendichtheit nach EN 12208.....	157
8.5	Widerstandsfähigkeit gegen Windlast DIN EN 12210 .....	158

8.6	Bestimmung Winddruck gemäß DIN EN 1991-1-4/NA vereinfachtes Verfahren.....	160
8.7	Bestimmung Winddruck gemäß DIN EN 1991-1-4/NA Regelverfahren .....	162
8.8	Holmlast .....	163
8.9	Eigengewicht.....	165
8.10	Überlagerung Wind- Holmlasten gem. DIN EN 1990/NA .....	166
8.11	Temperaturtoleranzen.....	166
8.12	Rahmendurchbiegung.....	167
8.13	Statik .....	168
8.14	Grenzzustand der Gebrauchstauglichkeit (GZG) .....	168
8.15	Grenzzuständen der Tragfähigkeit (GZT).....	169
8.16	Nachweis der Tragfähigkeit (GZT) und Gebrauchstauglichkeit (GZG).....	170
8.17	Nachweis gem. Auslegung der Produktnorm Fenster und Fassade .....	170
8.18	Lastkombinationen .....	171
8.19	Bemessung gemäß Klassifizierung DIN EN 12210 .....	172
8.20	Praktische Anwendung .....	172
8.21	Erforderliche Trägheits- und Widerstandsmomente für Rechtecklasten .....	173
8.22	Erforderliche Trägheits- und Widerstandsmomente für Trapezlasten .....	176
8.23	Rechteck– oder Trapezlast (Fenster- und Fassadenbau) .....	179
8.24	Erforderliche Trägheits- und Widerstandsmomente für Holmlasten Pfosten.....	180
8.25	Erforderliche Trägheits- und Widerstandsmomente für Holmlasten Riegel.....	183
8.26	Vorhandene Trägheits- und Widerstandsmomente für Pfosten .....	185
8.27	Vorhandene Trägheits- und Widerstandsmomente für Riegel.....	193
8.28	Vorhandene Trägheits- und Widerstandsmomente für Rechteckquerschnitte .....	201
8.29	Statik Anwendungen .....	204
8.30	Statik Beispiele- Musterberechnungen .....	208
8.31	Gefährliche Substanzen.....	216
8.32	Tragfähigkeit von Sicherheitseinrichtungen .....	218

8.33	Schallschutz .....	219
8.34	Wärmedurchgangskoeffizient .....	225
8.35	Stoßfestigkeit .....	232
8.36	Dauerfunktion.....	234
8.37	Höhe und Breite von Fenster und Fenstertüren .....	234
8.38	Mechanische Festigkeit.....	234
8.39	Bedienkräfte .....	235
8.40	Strahlungseigenschaften.....	235
8.41	Einbruchhemmung .....	237
8.42	Dauerhaftigkeit-Nachhaltigkeit .....	238
8.43	Lüftung .....	239
8.44	Elementbezogene CE-Leistungseigenschaften und Ergebnisse.....	240
8.45	Festverglasungen.....	245
8.46	Einflügeliges Fensterelement mit G.U-JET Dreh-Drehkippensterbeschlag.....	246
8.47	Zweiflügelige Fenster- und Fenstertürelemente mit G.U-JET Dreh-Drehkippensterbeschlag. ....	247
8.48	Einflügelige Fenstertürelemente mit G.U-JET Dreh-Drehkippensterbeschlag. HTS Schwelle, GU-Systembodenschwelle, nach außen öffnend .....	248
8.49	Einflügelige Fenstertürelemente mit G.U-JET Dreh-Drehkippensterbeschlag. HTS Schwelle, GU-Systembodenschwelle, nach innen öffnend, Falzluft unten 4 mm.....	249
8.50	Einflügelige Fenstertürelemente mit G.U-JET Dreh-Drehkippensterbeschlag. GU-Systembodenschwelle AD, nach innen öffnend, Falzluft unten 10 mm, mit Dichtung .....	250
8.51	Einflügelige Fenstertürelemente mit G.U-JET Dreh-Drehkippensterbeschlag. GU-Systembodenschwelle bb (bodenbündig), nach innen öffnend .....	251
8.52	Einflügeliges Fenstertürelement mit flacher GU Systembodenschwelle MD Holz (nach innen öffnend) .....	252
8.53	Zweiflügelige Fenstertürelemente mit G.U-JET Dreh-Drehkippensterbeschlag. HTS Schwelle, GU-Systembodenschwelle, nach innen öffnend, Falzluft unten 4 mm.....	253
8.54	Zweiflügelige Fenstertürelemente mit G.U-JET Dreh-Drehkippensterbeschlag. GU-Systembodenschwelle, nach innen öffnend, Falzluft unten 10 mm, mit Dichtung .....	254
8.55	Zweiflügelige Fenstertürelemente mit G.U-JET Dreh-Drehkippensterbeschlag. GU-Systembodenschwelle bb (bodenbündig), nach innen öffnend .....	255

8.56	Zweiflügeliges Fenstertürelement mit GU Systembodenschwelle MD Holz (nach innen öffnend)...	256
8.57	Dreiflügelige Fensterelemente mit G.U-JET Dreh-Drehkippfensterbeschlag.....	257
8.58	Einflügelige Kastenfenster und –Fenstertüren (Dreh-/Drehkippflügel ohne/mit Kipp- oder Klappflügel, Festverglasung/-en oder Füllungen. ....	258
8.59	Kippfenster mit Oberlichtöffnerbeschlag VENTUS F-200.....	259
8.60	Kipp-, Klapp-, Drehfenster nach innen und außen öffnend mit JET-Zentralverschluss, angesteuert durch Verriegelungs- oder Olivenantrieb .....	260
8.61	Parallelschiebe-Kippfensterelemente mZ und oZ , Parallelschiebeelemente oZ, Schema A,G,K..	261
8.62	Parallelschiebe, Parallelschiebe-Kippfensterelemente oZ Schema C und D .....	262
8.63	Parallelschiebe-Kippfensterelemente mZ Schema C .....	263
8.64	Parallelschiebe-Kippbeschlag GU 966/100 oZ (Systembodenschwelle MD).....	264
8.65	Parallelschiebeleicht Fenster /Fenstertür, Schema A und K .....	265
8.66	Parallelschiebeleicht Fenster /Fenstertür, Schema C.....	266
8.67	Hebeschiebetüre Schema A, G2 und K.....	267
8.68	Hebeschiebetüre Schema C und G3 .....	268
8.69	Hebeschiebetüre Schema D und F .....	269
8.70	Hebeschiebetüre Schema G1, E und L .....	270
8.71	Hebeschiebetüre Schema A, K, D, G2 und E mit Spaltlüftung.....	271
8.72	Hebeschiebetüre Schema A, C, K, mit Panoramaverglasung.....	272
8.73	Schiebefaltelemente GU-923 Schema 321 bis 743.....	273
8.74	Schwingfenster UNITAS 4, 5 Bo, 7 Bo, 8 Bo, UNITAS 10.....	274
8.75	Zusätzliche nationale baurechtliche Vorschriften in der BRD.....	275
<b>9.</b>	<b>BEDIENUNGS- UND WARTUNGSANLEITUNG.....</b>	<b>276</b>
9.1.	Bedienungsanleitung, Wartung und Pflege .....	276
<b>10.</b>	<b>WERKSEIGENE PRODUKTIONSKONTROLLE .....</b>	<b>277</b>
10.1	Werkseigene Produktionskontrolle (WPK) allgemein .....	277
10.2	Einführung und Aufrechterhaltung der werkseigenen Produktionskontrolle.....	278

<b>11. PRÜFZEUGNISSE .....</b>	<b>279</b>
11.1 ITT Prüfzeugnisse .....	280
<b>12. NATIONALER ANHANG .....</b>	<b>281</b>
<b>13. EDITORELLE NOTIZEN .....</b>	<b>282</b>
13.1 Angewandter Sprachgebrauch, ISO- und PNE-Regeln .....	282
13.2 Abkürzungen benutzt in diesem Dokument .....	283

# 1. CE Kennzeichnung

## 1.1. Die Bauproduktenverordnung und deren CE Kennzeichnung

Die neue EU-Bauproduktenverordnung (nachstehend BPV genannt) ist verabschiedet worden. Sie hat die Bauproduktenrichtlinie (BPR) aus dem Jahr 1988 abgelöst, die in Deutschland durch das Bauproduktengesetz umgesetzt wurde. Sie trat ab 1. Juli 2013 in Kraft und muss als europäische Verordnung im Gegensatz zu einer europäischen Richtlinie nicht erst mit zusätzlichen Maßnahmen in nationales Recht umgesetzt werden.

Die BPV soll Handelshemmnisse im Binnenmarkt der EU abschaffen. Dazu legt sie Bedingungen für das Inverkehrbringen oder die Bereitstellung von Bauprodukten auf dem Markt fest.

Konkret betrifft dies einheitliche Regeln zur Angabe der Leistung von Bauprodukten und deren CE-Kennzeichnung. Die Mitgliedstaaten regeln weiterhin die Anforderungen eigenständig; in Deutschland z. B. durch das Landesbauordnungsrecht. Dies bedeutet, dass ordnungsgemäß CE-gekennzeichnete Bauprodukte in Deutschland oder den EU Mitgliedsstaaten verkauft werden dürfen, aber nicht in jedem Fall oder in jedem Bundes- oder Mitgliedsland verbaut werden dürfen. Hier müssen eventuell zusätzliche nationale Anforderungen (beispielsweise in der BRD das Gebäudeenergiegesetz GEG, DIN 18008-4 usw.) erfüllt werden.

## 1.2. Die Produktnorm EN 14351-1:2006+A2:2016

Die Produktnorm EN 14351-1:2006+A2:2016 ist eine harmonisierte Norm im Sinne der europäischen Bauproduktenverordnung und legt europaweit und materialunabhängig die Prüfung und Berechnung von Leistungseigenschaften und deren möglichen Leistungsklassen von Fenstern und Außentüren fest.

Für den konkreten Anwendungsfall erhalten Verbraucher, Planer und Hersteller nachfolgend die Grundlagen für die Auswahl von Leistungseigenschaften der Fenster und Außentüren. Der Planer muss die baurechtlichen Anforderungen entsprechend der Bauproduktenverordnung, den einschlägigen Verordnungen, Landesbauordnungen und technischen Baubestimmungen eines jeden Bestimmungslands und/oder des Landes beachten, in welches das Bauprodukt geliefert und in dem es verwendet wird.

Es sind die wesentlichen Merkmale (Leistungseigenschaften), die sich aus der Verpflichtung der notwendigen CE Kennzeichnung ergeben und welche im Bestimmungsland baurechtlich gefordert sind, als auch freiwillige Eigenschaften vom Planer vorzugeben.

Folgend der BPV dürfen nur die vorgegebenen wesentlichen Merkmale (Leistungseigenschaften) des jeweiligen Bestimmungslandes in das das Bauprodukt geliefert und verbaut wird deklariert werden.

Des Weiteren sind nationale baurechtliche Anforderungen neben der Leistungserklärung / CE-Kennzeichnung zusätzlich zu beachten.

Anmerkung: Werden Bauvorhaben (z.B. Einfamilienhäuser, Renovierungsmaßnahmen etc.) direkt vom Hersteller oder Monteur von Fenstern und Außentüren ohne Einschaltung eines Architektur-/Bauplanungsbüros abgewickelt, dann ist der Hersteller und/oder Elemente Monteur z.B. Handwerksbetrieb mit individueller Fertigung oder

Montagebetrieb, auch als Planer tätig und ist somit für die notwendigen Anforderungen (Klassenzuordnung) verantwortlich (Beratungs- und Hinweispflicht).

### 1.3. Grundanforderungen an Bauwerke

Bauwerke müssen im Ganzen sowie in ihren Bauteilen (Bauprodukte Fenster und Fenstertüren) für ihren Verwendungszweck tauglich sein. Speziell stehen hier über den gesamten Lebenszyklus die Gesundheit sowie die Sicherheit der nutzenden Personen im Vordergrund. Bauwerke müssen nachstehende Grundanforderungen bei normaler Instandhaltung über einen wirtschaftlichen angemessenen Zeitraum aufrecht erhalten.

1. Mechanische Festigkeit und Standsicherheit, Bspw. größere Verformung in unzulässigem Umfang.
2. Brandschutz
3. Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz, Bspw. Emission und Migration gefährlicher Inhaltsstoffe an die Umwelt
4. Sicherheit und Barrierefreiheit bei der Nutzung, (Einbruchsicherheit und die Nutzung durch Menschen mit Behinderungen)
5. Schallschutz
6. Energieeinsparung und Wärmeschutz
7. Nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen (Dauerhaftigkeit sowie auch die Nutzung von umweltverträglichen Rohstoffen, Wiederverwendbarkeit)

### 1.4. Die Leistungserklärung und die CE-Kennzeichnung

Ist ein Bauprodukt von einer harmonisierten Norm erfasst, wie dies für Fenster und Fenstertüren in der Produktnorm EN 14351-1:2006+A2:2016 der Fall ist, so erstellt der Hersteller für dieses Bauprodukt eine Leistungserklärung. Mit dieser Erstellung übernimmt der Hersteller die Verantwortung für die Konformität des Bauproduktes mit deren Leistungseigenschaften. Liegen keine objektiven Hinweise auf das Gegenteil vor, so gehen die Europäischen Mitgliedstaaten davon aus, dass die Leistungserklärung korrekt und zuverlässig ist. CE steht als Abkürzung für Europäische Gemeinschaften (französisch „Communautés Européennes“).

In dem der Hersteller die CE Kennzeichnung an den Bauprodukten anbringt, signalisiert er dadurch, dass er die Verantwortung, für die Konformität des Bauproduktes mit den erklärten Leistungseigenschaften der Leistungserklärung übernimmt. Das CE-Zeichen zeigt weiter die Übereinstimmung des Bauproduktes mit den geltenden europäischen Normen & Richtlinien. Dadurch baut es Handelshemmnisse ab und ermöglicht somit die europaweite Handelbarkeit des Produktes. Diese Konformität darf durch kein anderes Zeichen bescheinigt werden. Vorwiegend sind dies die Leistungseigenschaften, die für Fenster und Fenstertüren in der Produktnorm EN 14351-1:2006+A2:2016 zusammengefasst sind. Es deklariert europaweit und materialunabhängig die baurechtlich in jedem Mitgliedsstaat der EU vorgeschriebenen Eigenschaften und Leistungsklassen von Fenster und Außentüren. Durch das CE-Zeichen wird die Leistungsfähigkeit eines Fensters, Außentürelements transparent gemacht und stellt eine Vereinfachung für Planer, Verbraucher und Hersteller im Bezug auf den spezifischen Anwendungsfall dar.

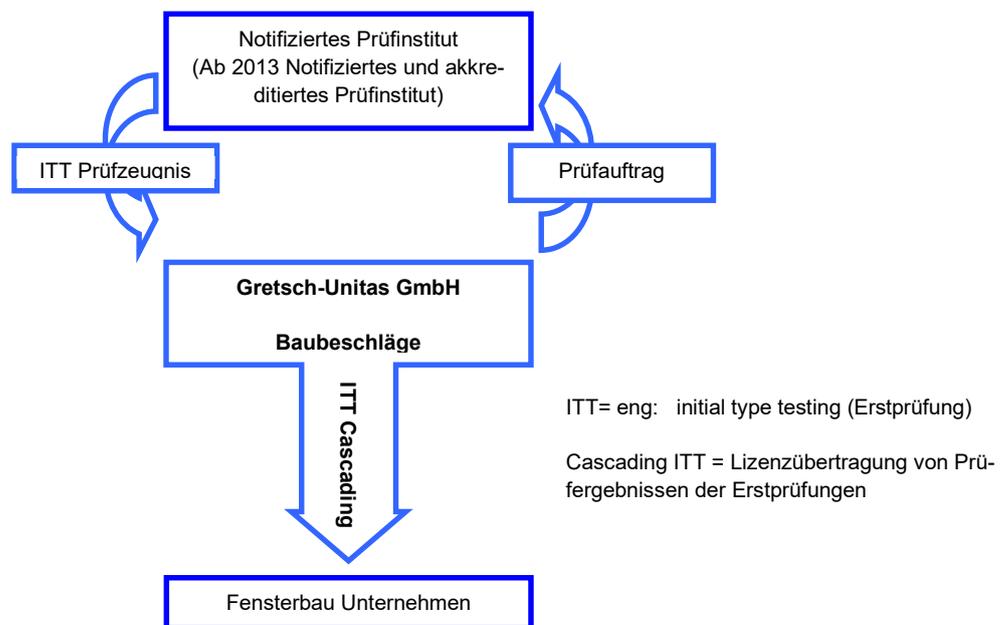
Welche Anforderungen jedoch ein Fenster, Außentür für einen bestimmten Anwendungsfall besitzen muss, wird nach wie vor auf nationaler Ebene geregelt.

Bei der CE-Kennzeichnung können die Marktüberwachungsbehörden von der Erfüllung der grundlegenden Sicherheitsanforderungen der einschlägigen EU-Richtlinien ausgehen; sie ist somit ein europäischer „Reisepass“ für Produkte.

## 1.5. Das CE-Konformitätsverfahren und ITT Cascading im Kontext der Bauproduktenverordnung bis zur CE Kennzeichnung

Das CE- Konformitätsverfahren gewährleistet die Übereinstimmung der angegebenen Werte und Klassen auf der Leistungserklärung und dem CE-Zeichen mit den Anforderungen der europäischen Norm EN 14351-1:2006+A2:2016.

Ablauf Konformitätsverfahren unter System 3:  
Erstprüfung eines Fenstersystems durch ein notifiziertes externes Prüfinstitut



Die Gretsch-Unitas GmbH Baubeschläge hat die Konformitätsbewertung und Feststellung der Leistungseigenschaften des Bauproduktes, durch eine Typprüfung, an einem notifiziertes Prüfinstitut durchführen lassen (Pfb GmbH & Co. Prüfzentrum für Bauelemente KG, Stephanskirchen bei Rosenheim).

Die ermittelten Leistungseigenschaften können nach dem ITT Cascading- Verfahren, per Vertrag auf das Fensterbauunternehmen übertragen werden.

Die dazugehörigen Prüfwerte wurden seitens der notifizierten Prüfstelle durch Prüfungen auf einem Prüfstand oder Berechnung ermittelt und/oder Tabellen entnommen.

Für das Fensterbauunternehmen besteht keine Pflicht die ITT Ergebnisse der GU Erstprüfungen zu übernehmen. Der Hersteller kann Erstprüfungen aus Verarbeitungs- oder Materialgründen auch selbst bei einem notifizierten Prüfinstitut durchführen lassen oder Prüfzeugnisse, welche von notifizierten Stellen erstellt wurden, zu seinem System eigenverantwortlich ergänzen.